



Lehrplan 21: Kommunikation

Thema **Information zum Stand der Konzipierung der Weiterbildungen und Nachqualifikation für die Einführung des Lehrplans 21**

Stand: 14.11.2017/ KRRT, WEKT

Abgabe an Rektoren: 2. Nov. 2017 an QG

Abgabe an Schlüsselpersonen, Schulleitende: Veranstaltung 8. Nov. 2017, Arbeitsraum i-Zug

Abgabe an SPKZ: Ueli Wirth per E-Mail 9. Nov. 2017 von KRRT

Abgabe an Bildungskommission: Silvia Thalmann per E-Mail 9. Nov. 2017 von KRRT

Abgabe an Bildungsrat: Stephan Schleiss per Mail 9. Nov. 2017 von KRRT

Dokument Informationsblatt 5

Zielgruppe Lehrpersonen, Schulleitende, Rektoren, Schulkommissionsmitglieder, Bildungsrat, Bildungskommission

Informations- Schlüsselpersonen legen das Dokument in den Ordner Kommunikation für
weitergabe Lehrpersonen

Sperrfrist keine

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Weiterbildung zur Einführung des Lehrplans 21	3
2. Weiterbildung und Nachqualifikation für den Fachbereiche Medien und Informatik	4
2.1. Angebotsstruktur Nachqualifikation und Grundlagenmodule Medien und Informatik für die Kindergarten- und Primarstufe	9
2.2. Angebotsstruktur Nachqualifikation und Grundlagenmodule Medien und Informatik für die Sekundarstufe I	11
3. Qualifizierung aktuelle und künftige ICT-Animatorinnen und ICT-Animatoren	12
4. Fachdidaktische Intensivkurse	14
4.1. Fachdidaktische Intensivkurse für die Primarstufe	14
4.2. Fachdidaktische Intensivkurse für Sekundarstufe I	14
4.2.1. Intensivkurs Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	14
4.2.2. Intensivkurs, Ethik Religionen, Gemeinschaft (ERG)	16
4.2.3. Intensivkurs Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)	16
5. Tastaturschreiben	17
6. Lehrmitteleinführungen	17
6.1. Französisch	17
6.2. Englisch	18
6.3. Mathematik AdL-Klassen	18
6.4. Natur und Technik	18
6.5. Medien und Informatik	19
6.6. Räume, Zeiten, Gesellschaft	20
6.7. Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	20

Teilprojekt 3 – Weiterbildung Lehrplan 21

Bildungsrat 4.9.2017	Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung vom 4. Sept. 2017 der Konzeption «Weiterbildung und Nachqualifikation Medien und Informatik» zugestimmt.
Regierungsrat 19.9.2017	Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 19. Sept. den Entscheid des Bildungsrats gutgeheissen.
Vorgaben des Kantons Zug	Im Kanton Zug tragen die Rektoren und Schulleitenden die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität. Lehrpersonen wird mit der Einführung des Lehrplans 21 Mitbestimmung und Verantwortung für ihre Weiterbildung übertragen. Der Kanton Zug folgt damit den im Postulat des LCH formulierten Forderungen für eine zeitgemässse Weiterbildung. Ziel ist eine hohe Professionalität in allen beruflichen Kompetenzbereichen zu erreichen. Eine verpflichtende Nachqualifikation besteht lediglich für Lehrpersonen, die künftig das Fach «Medien und Informatik» unterrichten werden (Kapitel 2).

1. Allgemeine Weiterbildung zur Einführung des Lehrplans 21

Allgemeine Weiterbildung Zyklen 1, 2, 3	Themenfelder
Ansprüche an kompetenzorientierten Unterricht	Erfahrungswelt
	Spiralprinzip und kumulativer Kompetenzaufbau
	Instruktion und Konstruktion
	Differenzieren und Individualisieren
	ZIEL Erfolgserlebnisse
	Feedback
	Transparente Leistungserwartung
	Reflexion des Lernfortschritts

Abbildung 1: Ansprüche an kompetenzorientierten Unterricht

Die PH Zug wird ab dem Frühjahr 2018 ein umfassendes Weiterbildungsangebot zu vielfältigen Themen anbieten. Zeitgemässen Weiterbildung findet in verschiedenen Lernformaten statt; Lernen soll vermehrt auch mit dem Arbeitsort verbunden werden können. Folgende Lernsettings stehen in unterschiedlichen Themenbereichen zur Verfügung:

- **Präsenzveranstaltungen** (Kurse, Referate, Thementagungen mit Workshops, Holkurse, SCHILW)

- **Mit- und voneinander Lernen** (Sandwichkurse, Unterrichtsbesuche, Barcamp, Learning-Lounge, Fachdidaktische Beratung, ...)
- **Digitale Lernangebote** (Lernvideos, Podcasts, Online-Kurse, ...)
- **Lernprojekte** (Planungen, Unterrichtsmaterialien adaptieren, ...)

Die Schulleitung eruiert zuerst die Weiterbildungsschwerpunkte für die Schulgemeinde und zusammen mit den Lehrpersonen werden in den Teams die Schwerpunkte definitiv festgelegt.

**Allgemeine
Weiterbildung
Zyklen 1, 2, 3
an PH Zug** Die PH Zug bietet Weiterbildungen für Lehrpersonen aller Zyklen zu sämtlichen Themenfeldern des kompetenzorientierten Unterrichts an (siehe Abbildungen 1). Das detaillierte Kursangebot der PH Zug wird aufgrund der Analyse aller ausgefüllten Fragebögen des Onlinetools «Selbstinschätzung der Kompetenzen hinsichtlich kompetenzorientierter Unterricht» (SE:KO) erstellt und bedarfsgerecht für Schulen des Kantons Zug angeboten.

Vorgehen:

- Lehrpersonen füllen das Onlinetool SE:KO aus und erhalten ihre persönliche Auswertung
- Schulleitende erhalten eine Auswertung ihres Teams
- Rektor, Schulleitende, Mitglieder der Steuergruppe und Schlüsselperson definieren anhand der Teamauswertungen die gemeindlichen Weiterbildungsschwerpunkte.
- Schulleitende ermitteln zusammen mit ihren Teams Schwerpunkte für die gemeinsame Weiterbildung sowie individuelle Weiterbildungs-

- schwerpunkte für die einzelne Lehrperson
- die Gemeinden melden ihren Bedarf an die PH Zug weiter
 - Absprache unter Schulleitenden für gemeindeübergreifende Zusammenarbeit für Weiterbildungen
 - Die PH Zug stellt aufgrund der Nachfrage ein Angebot bereit.

Allgemeine Weiterbildung Zyklus 3 PH Luzern	<p>Die PH Luzern bietet Lehrpersonen des Zyklus 3 ab 2018 ein Kursangebot für Schul- und /oder Unterrichts-Teams im Umfang von drei Halbtagen zum Thema «kompetenzorientierter Unterricht» an. Von Schulleitenden wird erwartet, dass sie das Kursangebot ebenfalls besuchen und zusammen mit ihrem Team den Transfer in den Unterricht sichern. Das Angebot wird von einem Dozierenden-Tandem (PH-Dozent und erfahrene Lehrperson) durchgeführt. Es werden in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 je fünf Kurse ausgeschrieben. Informationen für das Anmeldeverfahren werden den Schulleitenden mitgeteilt. Schulleitende werden ihre (Unterrichts-) Teams bei der PH Luzern anmelden.</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Themenfelder von SE:KO – Merkmale und Aufgabenbeispiele des kompetenzorientierten Unterrichts – Initiierung und Entwicklung des kompetenzorientierten Unterrichts in der eigenen Praxis
--	---

2. Weiterbildung und Nachqualifikation für den Fachbereiche Medien und Informatik

Neues Fach Medien und Informatik	<p>Ab dem Schuljahr 2019/20 wird der Fach- und Modullehrplan «Medien und Informatik» in Kraft gesetzt. In diesem Lehrplan werden einerseits Kompetenzen für das neue Fach «Medien und Informatik» formuliert, andererseits sind fächerübergreifende Aufgaben der Schule beschrieben, die zu einem systematischen Aufbau von Anwendungskompetenzen führen. Tabelle 1 zeigt, in welchen Stufen Medien, Informatik und Anwendungskompetenzen entweder integriert oder integriert und zusätzlich als Fach unterrichtet werden.</p>
---	--

Tabelle 1: Stundendotation in Lektionen (LE) im Fachbereich Medien und Informatik

Kompetenzbereiche	Primarstufe						Sekundarstufe I		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Medien- und Informatikkompetenzen					1 LE+ integriert	1 LE+ integriert	1 LE+ integriert	1 LE+ integriert	integriert
	integriert in andere Fachbereiche								Wahlfach Informatik
Anwendungskompetenzen					integriert in andere Fachbereiche				

Unterrichtsberechtigung mit Nachqualifikation	<p>Lehrpersonen der 5., 6., 7., und 8. Klasse sowie Lehrpersonen der 9. Klasse, die künftig das (Wahl-) Fach Medien und Informatik unterrichten, werden von ihrer Schulleitung aufgefordert, eine Nachqualifikation zu besuchen, um die kantonale Unterrichtsberechtigung zu erlangen.</p>
--	--

Lehrpersonen, die ab dem Schuljahr 2019/20 das Fach Medien und Informatik unterrichten, müssen spätestens ab dem Schuljahr 2023/24 über eine kantonale Unterrichtsberechtigung für diesen Fachbereich verfügen. Idealerweise unterrichten aber schon ab 2019/20 nur Lehrpersonen das Fach, welche die Nachqualifikation absolviert haben. Ein Fachlehrersystem in der 5. und 6. Klasse soll vermieden werden.

Lehrpersonen erbringen im Rahmen der Nachqualifikationen folgende Leistungsnachweise:

- Vollständiger Besuch der Präsenztag
- Nachweis von durchgeführten Unterrichtsprojekten (Planung, Dokumentation, Reflexion)
- Nachweise zum Selbststudium

Wenn Lehrpersonen die Nachqualifikation für die 5./6. Klasse im Umfang von 3 ECTS-Punkten bzw. ein Grundlagenmodul à 1 ETCS-Punkt und das Nachqualifikation-Ergänzungsmodul à 2 ETCS-Punkten an der PH Zug oder die Nachqualifikation für die 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I im Umfang von 3 ETCS-Punkten an der PH Luzern absolviert haben, wird ihnen ein Kursnachweis von der jeweiligen Pädagogischen Hochschule ausgestellt (vgl. Tabelle 4 und 6). Das Amt für gemeindliche Schulen stellt Lehrpersonen nach Einreichung dieses Kursnachweises eine kantonale Unterrichtsberechtigung für den Fachbereich Medien und Informatik aus. Die Unterrichtsberechtigung gilt im Rahmen des Zielstufendiploms der Lehrperson. Die Nachqualifikation im Umfang von 3 ECTS-Punkten berechtigt sowohl zum Erteilen der ausgewiesenen Lektion im Fach Medien und Informatik als auch zum integrierten Unterrichten. Die kantonale Unterrichtsberechtigung ist eine wichtige Voraussetzung bei Anstellungsveränderungen in den Schulen des Kantons Zug bzw. auch in Schulen anderer Kantone.

Mit dem Abschluss der Nachqualifikation ist die fachliche Qualifikation nicht zu Ende, sondern muss im Rahmen von Personalentwicklung und allgemeiner Lehrerweiterbildung weitergeführt werden.

Unterrichtsberechtigung im «sur-dossier» Verfahren Lehrpersonen im Kanton Zug können die Unterrichtsberechtigung in Medien und Informatik im Einzelfall «sur dossier» erhalten. Sie reichen dazu beim Amt für gemeindliche Schulen ein Portfolio ein, welches auf ihre Fachkenntnisse in Medien und Informatik gemäss dem Lehrplan 21 schliessen lässt und Umsetzungen im Unterricht dokumentiert. Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

1. Beruflicher Werdegang
2. Bestätigung der Schulleitung, dass die Lehrperson in einer Zuger Gemeinde unterrichtet und über ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom (d. h. ein Lehrdiplom für die entsprechende Stufe der Volksschule einer Pädagogischen Hochschule oder einer Vorgängerinstitution) verfügt
3. Ergebnisse des Selbstevaluationstools Medien und Informatik (SE:MI): Auswertung der Selbstevaluation Medien und Informatik, die am

- Schluss der Bearbeitung des Fragebogens generiert wird
4. Ergebnisse der «Checkliste Basiswissen Anwendungskompetenzen» (vgl. Anhang 1) sowie Dokumentation, wie eigene Anwendungskompetenzen angeeignet wurden
 5. Dokumentation von Fachkenntnissen zu allen drei Kompetenzbereichen Medien, Informatik und Anwendungskompetenzen gemäss Lehrplan 21 mit dem Nachweis von Unterrichtsprojekten und -beispielen
- Für den Antrag werden ab Ende dieses Jahres auf der Website des Amts für gemeindliche Schulen Formulare zur Verfügung gestellt.

**Grundlagenmodule für
integrierten Medien und
Informatik-Unterricht**

Medien und Informatik wird nebst den in der Stundentafel ausgewiesenen Lektionen auch fächerübergreifend unterrichtet. Die Grundlagenmodule richten sich an Lehrpersonen aller Zyklen, welche das in der Stundentafel ausgewiesene Fach Medien und Informatik nicht erteilen, jedoch Medien und Informatik integriert unterrichten. Lehrpersonen der Kindergartenstufe, der Primarstufe und der Sekundarstufe I steht der Besuch eines Grundlagenmoduls für Zyklus 1 bzw. Zyklus 2 (PH Zug) oder Zyklus 3 (PH Luzern) im Umfang von 1 ECTS Punkt offen (vgl. Tabelle 4 und 6). Tabelle 2 bildet die Fachbereiche ab, deren Lehrpersonen, mit Jahrgang 1959 und jünger, das Grundlagenmodul besuchen sollen.

Lehrpersonen der Zyklen 1 und 2, die nach dem erfolgreichen Abschluss eines Grundlagenmoduls die kantonale Unterrichtsberechtigung für den Medien- und Informatikunterricht auf der 5./6. Klasse anstreben, können zu einem späteren Zeitpunkt ein Nachqualifikation-Ergänzungsmodul im Umfang von 2 ECTS-Punkten besuchen, sofern sie über das entsprechende Zielstufendiplom verfügen.

Tabelle 2: Grundlagenmodule für Lehrpersonen spezifischer Fachbereiche, in denen Medien und Informatik integriert wird

Unterricht im Fachbereich	Primarstufe						Sekundarstufe I		
	KG	1	2	3	4	5	6	1	2
Deutsch									
Englisch									
Französisch									
Mathematik									
Natur, Mensch, Gesellschaft									
Natur und Technik									
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt									
Räume, Zeiten, Gesellschaften									
Ethik, Religionen, Gemeinschaft									
Bildnerisches Gestalten								freiwillig	
Textiles und Technisches Gestalten								freiwillig	
Musik								freiwillig	
SHP									
DaZ-Lehrpersonen									
Fachpersonen Logopädie und Psychomotorik					freiwillig			freiwillig	
Sportlehrpersonen					freiwillig			freiwillig	

Weiterbildung in unterrichtsfreier Zeit	Die Nachqualifikation sowie der Besuch der Grundlagenmodule finden in der unterrichtsfreien Zeit statt. Zusammen mit den Rektoren wird im Herbst 2017 eine Lösung für den Verteilschlüssel der Ausbildungsplätze über die kommenden Jahre gefunden werden.
Teilzeitarbeitende Lehrpersonen	Teilzeitarbeitende Lehrpersonen der in Tabelle 2 beschriebenen Fachbereiche sind genauso wie Lehrpersonen mit grösserem Pensum aufgerufen, die Grundlagenmodule oder Nachqualifikation zu besuchen. Folgende Gründe sprechen für eine Qualifizierung von Lehrpersonen mit kleineren Pensen: <ul style="list-style-type: none">– Anrecht der Schülerinnen und Schüler auf eine qualifizierte Lehrperson, unabhängig von ihrem Pensum– mögliche Pensenerhöhung in folgenden Jahren– Anstellung in einem anderen Kanton muss möglich bleiben– Lehrpersonen sind vielseitiger einsetzbar Lehrpersonen mit kleineren Pensen sind für Schulen wichtige Arbeitnehmende, mittel- und langfristig verändern sich Pensen wieder zu höheren Pensen. Da Lehrpersonen oft aus biografischen Gründen (z. B. junge Kinder) in kleineren Pensen unterrichten, sollen diese Lehrpersonen die Möglichkeit erhalten, zu einem späteren Zeitpunkt in die Nachqualifikation einzusteigen.
Kosten	Die Kosten für die Grundlagenmodule werden über das reguläre Weiterbildungsbudget der Gemeinden getätigt. Die Kosten für die Nachqualifikation werden von Gemeinden und Kanton je hälftig getragen. Teilnehmende einer Nachqualifikation unterzeichnen eine Vereinbarung mit Gemeinde und Kanton. Formulare stellt das Amt für gemeindliche Schulen auf der Website zur Verfügung.
Nachqualifikation Kosten Gemeinde	Primarstufe Fr. 900.- Ergänzungsmodul Fr. 750.- Sekundarstufe I Fr. 950.-
Grundlagenmodul Kosten Gemeinde	Primarstufe Fr. 930.- Sekundarstufe Fr. 760.-
Teilnahmebedingungen für Nachqualifikation und Grundlagenmodule	Lehrpersonen, die sich zur Nachqualifikation anmelden, müssen die Möglichkeit haben, mit einer Klasse Medien- bzw. Informatikprojekte über mehrere Lektionen und Wochen hinweg durchführen zu können. Jeder Kursteilnehmende muss einen Laptop mitbringen. Dieses sollte nicht älter als sechs Jahre sein, über ein Betriebssystem Windows oder Mac verfügen, WLAN-fähig sein, einen USB-Anschluss und einen Monitorausgang haben sowie die Internetbrowser Firefox oder Chrome installiert haben. Zudem wird für den Besuch der Nachqualifikation und der Grundlagenmodule ein bestimmtes Mass an eigenen Anwendungskompetenzen in den

Bereichen Gerätbedienung, Textverarbeitung, Präsentieren, Internetrecherche, Multimedia, Kommunikation und Datenorganisation vorausgesetzt (Tabelle 3). Das Amt für gemeindliche Schulen stellt eine Checkliste (Anhang 1) zur Verfügung, welche die relevanten Anwendungskompetenzen für Lehrpersonen ausschildert. Lehrpersonen, die über zu wenig Anwendungskompetenzen verfügen, haben verschiedene Möglichkeiten, ihre Kompetenzen aufzubauen:

- Die PH Zug bietet ab sofort für die Office-Anwendungen (Word, PowerPoint, Excel, Outlook, OneNote) Online-Kurse an. Im Bereich Multimedia und Zusammenarbeit mittels digitaler Medien bestehen Kurse z. B. zu Bildbearbeitung, Video oder Collaborative Tools.
- Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass die schulinternen ICT-Animatorinnen und -Animateure einzelne Lehrpersonen hausintern in fehlenden Anwendungskompetenzen schulen.
- Abgesehen von den oben genannten Möglichkeiten gibt es eine Vielzahl von weiteren Kursanbietern. Eine Übersicht findet sich im Anhang 2.

Das Aneignen der Anwenderkompetenzen gehört nicht zur Nachqualifikation oder zu den Grundlagenmodulen. Gemeinden regeln mit ihren Lehrpersonen die Finanzierung allfälliger Angebote.

Tabelle 3: Anwenderkompetenzen als Voraussetzung für die Teilnahme am Grundlagenmodul oder an der Nachqualifikation

Bereich	Programme	Pflicht-kompetenz	Nachweis	Ideal zu kennen
Text und Tabellen	Word		– Checkliste Basiswissen Anwendungskompetenzen – Kursbestätigung – informeller Beleg	
Präsentieren	PowerPoint		– Checkliste Basiswissen Anwendungskompetenzen – Kursbestätigung – informeller Beleg	
Organisieren	OneNote			
Internet Recherche			– Checkliste Basiswissen Anwendungskompetenzen – Kursbestätigung – informeller Beleg	
Multimedia (Audio/Video)			– Checkliste Basiswissen Anwendungskompetenzen – Kursbestätigung – informeller Beleg	
Bildbearbeitung			– Checkliste Basiswissen Anwendungskompetenzen – Kursbestätigung – informeller Beleg	
Kommunikation	Mail		– Checkliste Basiswissen Anwendungskompetenzen – Kursbestätigung – informeller Beleg	Skype, Chat, Blog, Website
Datenorganisation			– Checkliste Basiswissen Anwendungskompetenzen – Kursbestätigung – informeller Beleg	

Differenzierung innerhalb der Nachqualifikation und Grundlagenmodule

Im Rahmen der Weiterbildung bzw. Nachqualifikation wird Differenzierung und Individualisierung angestrebt: Die Differenzierung geschieht einerseits nach Zielgruppe und andererseits wird innerhalb der Nachqualifikation mit binnendifferenzierten Arbeitsformen gearbeitet. Um den eigenen Bedarf zu eruieren und im Rahmen der Nachqualifikation oder beim Besuch der Grundlagenmodule gezielt an den eigenen Kompetenzen arbeiten zu können, wird das Onlinetool «Selbsteinschätzung Medien und Informatik» (SE:MI) von Anfang an eingebunden.

Lehrpersonen der Sekundarstufe I, die die Nachqualifikation oder Grundlagenmodule an der PH Luzern besuchen, werden bei der Anmeldung gebeten, ihre SE:MI-Auswertung an die Kursleitenden der Nachqualifikation zu senden, damit eine bedarfsgerechte Vorbereitung der Kurse stattfinden kann. Das Anmeldeverfahren für die Kurse an der PH Luzern wird den Schulleitenden bekannt gegeben, sobald die Feinkonzipierung und Terminierung der Angebote abgeschlossen ist.

2.1. Angebotsstruktur Nachqualifikation und Grundlagenmodule Medien und Informatik für die Kindergarten- und Primarstufe

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Weiterbildungsangebote von Kindergarten- und Primarlehrpersonen insgesamt. Die Nachqualifikation, wie die Grundlagenmodule bestehen zu je rund einem Drittel aus Präsenzzeit, einem Teil Selbststudium sowie einem Dritteln Vorbereitung, Dokumentation und Reflexion von durchgeführten Unterrichtsprojekten.

Tabelle 4: Konzept Nachqualifikation und Weiterbildungen Medien und Informatik Primarstufe an der PH Zug

Klasse		Thema und Zielgruppe			Zeit in h			Total h	ECTS-Punkte	Kant. Unterrichtsberechtigung		
KG	1	2	3	4	5	6	Anwendung ca. 20 %	Medien ca. 20 %	Informatik ca. 60 %	Präsenz	Selbststudium	Transfer
							Nachqualifikation 5./6.Klasse für Lehrpersonen, die das Fach unterrichten und ICT-Animatorinnen, ICT-Animatoren Primarstufe			27	20	35
							Grundlagenmodul Zyklus 2 Lehrpersonen 3./4./5./6. Klasse mit integriertem Medien und Informatikunterricht			12	10	8
							Grundlagenmodul Zyklus 1 Lehrpersonen KG/1./2. Klasse mit integriertem Medien und Informatikunterricht			12	10	8
							Nachqualifikation Ergänzungsmodul für Primarlehrpersonen, die nach dem erfolgreichen Abschluss eines Grundlagenmoduls (Zyklus 1 oder 2) die kantonale Unterrichtsberechtigung für Medien und Informatik auf der 5./6. Klasse anstreben			18	16	20
										54	2	
											ja (zusammen mit einem Grundlagenmodul)	

Legende

Nachqualifikation

Weiterbildung

Für den Zeitraum zwischen Herbst 2018 bis Sommer 2023 sind die folgenden Kurse an der PH Zug für die Kindergarten- und Primarstufe vorgesehen (Tabelle 5). Die PH Zug behält sich vor, je nach Anmeldezahlen mehr oder weniger Kurse anzubieten.

Tabelle 5: Weiterbildung und Nachqualifikation Medien und Informatik Primarstufe an PH Zug

Herbst 2018	Frühling 2019	Kurse pro Schuljahr	Anzahl TN
2 NQ-Kurse für 5./6.KI und ICT-Animatoren	2 NQ-Kurse für 5./6.KI und ICT-Animatoren	4	64
Herbst 2019	Frühling 2020		
2 NQ-Kurse für 5./6.KI und ICT-Animatoren	2 NQ-Kurse für 5./6.KI und ICT-Animatoren	4	64
2 Grundlagenmodule Zyklus 2	2 Grundlagenmodule Zyklus 2	4	64
Herbst 2020	Frühling 2021		
1 NQ-Kurs für 5./6.KI und ICT-Animatoren	1 NQ-Kurs für 5./6.KI und ICT-Animatoren	2	32
2 Grundlagenmodule Zyklus 1	2 Grundlagenmodule Zyklus 1	4	64
2 Grundlagenmodule Zyklus 2	2 Grundlagenmodule Zyklus 2	4	64
Herbst 2021	Frühling 2022		
1 NQ-Kurs für 5./6.KI und ICT-Animatoren		1	16
4 Grundlagenmodule Zyklus 1	4 Grundlagenmodule Zyklus 1	8	128
Herbst 2022	Frühling 2023		
1 NQ-Kurs für 5./6.KI und ICT-Animatoren (3 ECTS)		1	16
1 NQ-Ergänzungsmodul (2 ECTS)	1 NQ-Ergänzungsmodul (2 ECTS)	2	32
2 Grundlagenmodule Zyklus 1	2 Grundlagenmodule Zyklus 1	4	64

Schulleitende werden bei der Planung der Weiterbildung bzw. Nachqualifikation im Bereich Medien und Informatik gebeten, Rücksicht zu nehmen auf die Anzahl und Art der vorgesehenen Kursangebote pro Jahr. Es wird empfohlen, eine Priorisierung vorzunehmen nach Funktion und Pensengrösse, wobei Klassenlehrpersonen bevorzugt werden. Eine optimale Kontingentierung und Aufteilung der Kursplätze wird mit den Rektoren im Herbst 2017 besprochen.

2.2. Angebotsstruktur Nachqualifikation und Grundlagenmodule Medien und Informatik für die Sekundarstufe I

Tabelle 6 gibt einen Überblick der Angebotsstruktur für die Weiterbildungsangebote von Lehrpersonen der Sekundarstufe I. Die Nachqualifikation wie die Grundlagenmodule bestehen zu rund einem Drittel aus Präsenzzeit, einem Teil Selbststudium und einem Drittelf Vorbereitung und Reflexion von durchgeführten Unterrichtsprojekten.

Die Grundlagenmodule können von Schulleitungen auch als Holkurse gebucht und an der eigenen Schule durchgeführt werden. Die Kursangebote für die Grundlagenmodule Zyklus 3 werden in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 ausgeschrieben. Genauere Angaben der Terminierung und Anmeldeverfahren werden den Schulleitenden zugestellt, sobald die Feinkonzipierung der PH Luzern erstellt ist. Für Holkurse melden sich Schulleitende bei der PH Luzern und für individuelle Kurse melden sich Lehrpersonen, nach Absprache mit ihrer Schulleitung, bei der PH Luzern direkt an.

Tabelle 6: Konzept Nachqualifikation und Weiterbildungen Medien und Informatik Sekundarstufe I an der PH Luzern

Klasse	Thema und Zielgruppe			Zeit in h			Total h	ECTS-Punkte	Kant. Unterrichtsberechtigung
7	8	9	Anwendung ca. 20 %	Medien ca. 20 %	Informatik ca. 60 %	Präsenz	Selbststudium	Transfer	
			Nachqualifikation Sek I für Lehrpersonen, der 1./2. Klasse, die das Fach und Lehrpersonen, die das Wahlfach in 2. und 3. Klasse unterrichten sowie ICT- Animatorinnen, ICT-Animatoren Sekundarstufe I	30	24	36	90	3	ja
			Grundlagenmodul Zyklus 3	12	6	12	30	1	nein

Legende **Nachqualifikation**
 Weiterbildung

Für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 ergibt sich die folgende Angebotsstruktur für Kurse an der PH Luzern für die Sekundarstufe I (Tabelle 7).

Tabelle 7: Weiterbildung und Nachqualifikation Medien und Informatik Sekundarstufe I an PH Luzern

Angebot	Kurse pro Schuljahr
Schuljahr 2018/19	
Grundlagenmodule Zyklus 3	6
Nachqualifikation Sek I	2
Schuljahr 2019/20	
Grundlagenmodule Zyklus 3	6
Nachqualifikation Sek I	2

3. Qualifizierung aktuelle und künftige ICT-Animatorinnen und ICT-Animatoren

Aktuelle und künftige ICT Animatorinnen und -Animatoren Lehrpersonen, die aktuell eine Tätigkeit als ICT-Animatorin oder -Animator inne haben oder künftig an ihrer Schule die Funktion einer ICT-Animatorin oder eines ICT-Animators übernehmen wollen, besuchen das Nachqualifikationsangebot im Umfang von 3 ECTS-Punkten, je nach Stufe, entweder an der PH Zug oder an der PH Luzern. Ziel ist es u. a., dass sie die Inhalte und die Unterlagen, die in der Nachqualifikation von Lehrpersonen bearbeitet werden, kennenlernen und dieses Wissen bei der Betreuung und Beratung von Lehrpersonen in ihren Schulen nutzen können. Bereits genügend qualifizierte Lehrpersonen mit einem Mandat als ICT-Animatorin oder ICT-Animator und bereits vertieften Kenntnissen des Fach- und Modullehrplans Medien und Informatik, erwerben die Nachqualifikation «sur dossier». Tabelle 8 gibt eine Übersicht über die Ausbildungen der bisherigen ICT-Animatorinnen und -Animatoren und daraus resultierendem, eingeschätztem Bedarf für Weiterbildung aufgrund des Lehrplans 21. Schulleitende sollen bedacht sein, ihre ICT-Animatorinnen und ICT-Animatoren möglichst in der ersten Runde der Nachqualifikation anzumelden.

Tabelle 8: Eingeschätzter Bedarf für Nachqualifikation von ICT-Animatorinnen und ICT-Animatoren je nach Vorbildung

Bereich	«sur dossier»	erhalten Unterrichtsberechtigung	evtl. Lücken im Bereich
PH LU-Ausbildung Sek I	nein	ja	
PICTS	ja		Informatik
CAS e-learning PH LU	ja		Informatik
KAMEZ	ja		Informatik
Weitere Lehrgänge oder Autodidakt	ja		abhängig von Dossier
Ausbildung «Informatiklehrer Kanton Zug»	ja		Medien
Abschlüsse in e-learning (z. B. Universität Duisburg, Hagen)	ja		Informatik

Transfer und Implementierung durch ICT-Animation

ICT-Animierende tragen wesentlich dazu bei, dass Lehrpersonen nach Besuchen der Nachqualifikation oder des Grundlagenmoduls in ihren Bestrebungen Medien und Informatik im Unterricht zu implementieren, unterstützt werden (Abbildung 2). Um für die Digitalisierung im Schulfeld den nötigen Schwung zu geben und einen nachhaltigen Transfer der absolvierten Weiterbildungskurse von Lehrpersonen zu gewährleisten, unterstützt der Kanton Zug die Schulgemeinden, indem die Kosten für die Qualifizierung der ICT-Animatorinnen und -Animatoren für das «Modul Fachwissen», «Modul fachdidaktisches Wissen», «Modul Beratungswissen» und das «Modul Organisationsaspekte» übernommen werden. Im Gegenzug erklären sich Gemeinden bereit, den ICT-Animator, die ICT-Animatorin für die Beratung und Begleitung der Lehrpersonen einzusetzen. Das Amt für gemeindliche Schulen erstellt zusammen mit den Rektoren Vorschläge, wie ICT-Animatorinnen und –Animatoren im Schulfeld eingesetzt werden können.



Abbildung 2: Implementierung der Inhalte von Medien und Informatik durch ICT-Animation

Ausbildungsplätze für ICT-Animatorinnen und ICT-Animatoren pro Gemeinde

Der Kanton übernimmt die Kosten für die Qualifizierung der ICT-Animatorinnen und Animatoren, im Rahmen der in Tabelle 9 aufgelisteten Weiterbildungsplätze pro Gemeinde. Es ist den Gemeinden überlassen zusätzliche Weiterbildungsplätze auf eigene Kosten (Fr. 2'800 pro teilnehmende Person) zu belegen. Interessierte für dieses Qualifizierungsangebot melden sich bei ihrer Schulleitung.

Tabelle 9: Anzahl Weiterbildungsplätze pro Gemeinde für ICT-Animierende

	Zug	Oberägeri	Unterägeri	Menzingen	Baar	Cham	Hünenberg	Steinhausen	Risch	Walchwil	Neuheim	Total
Anzahl Ausbildungsplätze für ICT-Animierende	10	3	4	2	10	7	5	4	4	2	1	52

Tabelle 10 stellt die Teile des Qualifizierungsangebotes für ICT-Animatorinnen und -Animatoren dar. Aufbauend auf der Nachqualifikation, entweder an der PH Zug oder Luzern, je nach Zielstufendiplom (im Einzelfall «sur dossier»-Verfahren) können die Module; Fachwissen, fachdidaktisches Wissen; Beratungswissen und Organisationsaspekte besucht werden. Pro ECTS-Punkt fallen rund 30 Arbeitsstunden an. Teile der Module sind als Selbststudium oder in abwechslungsreichen, neuen Kursformaten (Online-lernen, Learning Lounge, Barcamp etc.) geplant. Sobald die Konzeption für dieses Qualifizierungsangebot fertig gestellt ist, werden Schulleitungen informiert.

Lehrpersonen, die eine umfassendere Weiterbildung (z.B. CAS Medien und Informatik für Kader, PH Luzern) besuchen möchten, melden sich beim Amt für gemeindliche Schulen zur Abklärung, ob der Kantonsbeitrag an die Weiterbildung gesprochen werden kann.

Tabelle 10: Aufbau der ICT-Animatoren-Ausbildung

Thema			Zeit in h			Total h	ECTS-Punkte
Anwendung	Medien	Informatik	Präsenz	Selbst-studium	Transfer		
Nachqualifikation Lehrplan 21 der PH Zug (Primarstufe) oder der PH Luzern (Sekundarstufe I)			27	20	35	82	3
Modul Fachwissen individuelle Fachvertiefung				30		30	1
Modul Fachdidaktisches Wissen Individuelle Vertiefung, Kleingruppen, Coaching, Erfahrungswissen				30		30	1
Modul Beratungswissen Beratungskompetenzen, Mentoring, Erfahrungswissen				60		60	2
Modul Organisationsaspekte Projektmanagement, Medien- und ICT-Empfehlungen für Schulen				30		30	1

4. Fachdidaktische Intensivkurse

4.1. Fachdidaktische Intensivkurse für die Primarstufe

Bisher war für das Unterrichten im Fach Ethik und Religion eine Nachqualifikation erforderlich sofern keine Diplomberechtigung vorlag. Mit dem Lehrplan 21 wird dieser Fachbereich «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» genannt und in den Fachbereich «Mensch, Natur, Gesellschaft» (NMG) integriert. Lehrpersonen, die bisher keine Nachqualifikation in Ethik und Religion besucht haben und sich in diesen Bereichen besser qualifizieren wollen, steht im Jahr 2018/19 ein Weiterbildungsangebot an der PH Zug zur Verfügung (Tabelle 11). Voraussetzung für den Besuch der Weiterbildung ist ein Zielstufendiplom sowie einem Diplom im Fachbereich «Mensch und Umwelt». Der Besuch der Weiterbildung wird mit einer Kursbestätigung belegt, eine kantonale Unterrichtsberechtigung für diesen Teilbereich von NMG wird nicht erteilt.

Tabelle 11: Intensivkurs ERG für die Primarstufe

	Präsenz in h	Selbststudium in h	Transfer in h	Total	ECTS
Intensivkurs ERG	15	20-30	10-20	50-60	2

4.2. Fachdidaktische Intensivkurse für Sekundarstufe I

An der PH Luzern werden Intensivkurse für die Fächer WAH, ERG und RZG angeboten. Die Kurse werden auf der Homepage der PH Luzern ausgeschrieben, Lehrpersonen melden sich direkt bei der PH Luzern an.

4.2.1. Intensivkurs Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

Der Intensivkurs WAH richtet sich an alle Lehrpersonen dieses Fachbereichs, an seminaristisch ausgebildete Lehrpersonen sowie an Lehrpersonen mit einem PH-Abschluss in Hauswirtschaft. Lehrpersonen mit einem PH-Abschluss im Fachbereich WAH sind bereits qualifiziert für einen zeitgemässen Unterricht. Der Intensivkurs WAH unterstützt Lehrpersonen darin, das Zusammenspiel und die Wechselwirkungen von Wirtschaft, Arbeit, Haushalt zu verstehen. Nebst den fachlichen Vertiefungen in den Bereichen Arbeit, und Wirtschaft, geht es auch um die fachspezifische Konkretisierung eines kompetenzfördernden Unterrichts. Der Intensivkurs ist aufbauend konzipiert und umfasst drei Teile (Tabelle 12). WAH-Lehrpersonen, die bereits den «Kompetenzfördernden Unterricht WAH» an der PH Zug besucht haben, müssen diesen Teil nicht mehr besuchen.

Tabelle 12: Teile und Halbtage des Intensivkurses WAH

Intensivkurs WAH		Präsenz-Halbtage	Wann?
Teil 1	Kompetenzfördernder Unterricht WAH	2	Frühling 2019: 2 Samstage März/April oder 2 Tage in Frühlingsferien
	Fachliche Vertiefung «Arbeit innerhalb WAH»	2	
	Kompetenzfördernder Unterricht in WAH: Ergebnissicherung durch Transfer	1	Abend Mitte Mai 2019

			Angebot 1 Mo 8. und Di 9. Juli 2019 (Sommerferien)
Teil 2	Fachliche Vertiefung «Wirtschaft»	4	Angebot 2 Mi, 10. (Nachmittag), Do (ganzer Tag), 11. und Fr, 12. (Vormittag). Juli 2019 (Sommerferien)
Teil 3	Schuljahr planen mit neuer Stundentafel und neuem Lehrplan: Planungshalbtag auf der Basis einer Umsetzungshilfe (Fachgruppe NMG/WAH Kanton Zug)	1	Angebot 1 MI (Halbtag) 10. Juli 2019
	Fachdidaktisches Coaching		Angebot 2 Fr-Nachmittag, 12. Juli 2019
		2	2 Abende im Verlauf des Schuljahres 2019/20

4.2.2. Intensivkurs, Ethik Religionen, Gemeinschaft (ERG)

Der Intensivkurs ERG führt Lehrpersonen, die bereits Lebenskunde unterrichten (mit und ohne Lehrbefähigung für Lebenskunde) ins Fach- und Unterrichtsverständnis ERG gemäss Lehrplan 21 ein und gibt einen Ausblick auf den kompetenzfördernden Unterricht mit geeigneten Lernmaterialien. Die Teilnehmenden können nach dem Intensivkurs ERG die unterschiedlichen Fachanliegen von Ethik und Religion formulieren sowie Anforderungen an den kompetenzfördernden Unterricht auf ERG transferieren. Der Intensivkurs dauert fünf Halbtage, exkl. Selbststudium und Transfer (Tabelle 13). Die Präsenztagen finden entweder in den Sommerferien 2019 oder 2020 statt (jeweils 2 Tage). Der letzte Kurshalntag des Intensivkurses findet ein halbes Jahr später statt.

Tabelle 13: Anzahl Stunden (h) des Intensivkurses ERG

	Präsenz in h	Selbststudium in h	Transfer in h	Total	ECTS
Intensivkurs ERG	15	6	9	30	1

4.2.3. Intensivkurs Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)

Der Intensivkurs RZG führt in den Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften ein. Neben der Vermittlung von Theorien und Modellen zu kompetenzorientiertem historischem Lehren und Lernen werden auch Anregungen und Vorschläge für konkrete Unterrichtsumsetzungen analysiert und besprochen.

Der Intensivkurs RZG ist modular aufgebaut (Tabelle 14) und umfasst einen einführenden Teil «Einführung RZG», einen fachwissenschaftlich/-didaktischen Teil Geschichte und einen fachwissenschaftlich/-didaktischen Teil Geografie. Es können der Einführungsteil und je ein fachspezifischer Teil (Geschichte oder Geografie) oder alle drei Teile besucht werden (10 Halbtage). Lehrpersonen mit Lehrerfahrung in den Fächern Geschichte und Geografie mit befristeter Unterrichtsberechtigung, müssen alle Teile besuchen. Lehrpersonen mit der Unterrichtsberechtigung in einem der beiden Fächer (Geografie oder Geschichte) besuchen mindestens den Teil des anderen Fachs und transferieren das Gelernnte in den eigenen bekannten Fachbereich. Es wird keine kantonale Unterrichtsberechtigung vergeben, es liegt im Ermessen der Schulleitung, ob Lehrpersonen für diesen Fachbereich adäquat qualifiziert sind.

Die Kurse können im Schuljahr 2019 /2020 belegt werden und finden innerhalb des Schuljahres (nicht in den Ferien) statt. Sobald die Feinkonzipierung der PH Luzern erfolgt ist, werden die Schulleitenden informiert.

Tabelle 14: Anzahl Stunden (h) des Intensivkurses RZG

Intensivkurs RZG	Präsenz in h	Selbststudium in h	Transfer in h	Total	ECTS
Einführung RZG	3	1		4	
Geschichte	12	4	12	28	
Geografie	12	4	12	28	
Total	27	9	24	60	2

5. Tastaturschreiben

Derzeit wird in zwei Gemeinden erprobt, in welcher Klasse künftig das Tastaturschreiben eingeführt werden soll. Es ist nicht vorgesehen, eine Lektion pro Woche pro Schuljahr in das Üben des Tastaturschreibens zu investieren. Forschungsergebnisse zeigen, dass dies nicht zu besserem Können der Schülerinnen und Schüler führt. Voraussichtlich soll das Tastaturschreiben entweder von 3. oder 4. Klass-Lehrpersonen eingeführt werden, wobei nur rund 10 Lektionen für das Üben eingesetzt werden sollen. Danach kann sporadisch geübt werden. Die Fachgruppe Deutsch begleitet einen aktuell laufenden Praxistest des Tastaturschreibens und wird dem Amt für gemeindliche Schulen Empfehlungen unterbreiten. Das Lernprogramm, das für das Erlernen des 10-Finger-Systems eingesetzt werden soll, ist einfach zu bedienen und mehrheitlich selbsterklärend. Für Lehrpersonen der 3. oder 4. Klasse wird im Frühjahr 2019 (ca. 2-3 h) eine Einführung in das Lernprogramm angeboten werden.

6. Lehrmitteleinführungen

Im Zuge der Lehrplan-21-Einführung haben die Verlage viele ihrer Lehrwerke überarbeitet oder neue Lehrwerke spezifisch auf den Lehrplan 21 konzipiert. Mit den neuen oder erweiterten Fachbereichen wie beispielsweise Medien und Informatik, Wirtschaft, Arbeit, Haushalt kommen neue Lehrwerke auf den Markt.

Mit der Einführung der neuen Lehrwerke bietet die PH Zug Lehrmitteleinführungen an. Die folgende Zusammenstellung zeigt auf, was in etwa zu erwarten ist. Die Angaben basieren auf Annahmen, da die genannten Lehrwerke z. T. noch gar nicht auf der Lehrmittelliste sind, in den genannten Fachbereichen in absehbarer Zeit jedoch Werke neu auf die Lehrmittelliste aufgenommen werden können.

6.1. Französisch

Das aktuelle Lehrwerk «envol» des Lehrmittelverlags Zürich entspricht nicht den Anforderungen des Lehrplans 21 und wird mittelfristig nicht mehr produziert. Der Lehrmittelverlag Zürich entwickelte als Nachfolgelehrwerk gemeinsam mit dem Lehrmittelverlag St. Gallen «dis donc!». Parallel dazu entwickelte der Klett und Balmer Verlag das Lehrwerk «Ça bouge». Der Kanton Zug evaluiert anfangs Schuljahr 2018/19 beide Lehrwerke mit Praxistest. Die Einführung des neuen Französischlehrwerks erfolgt ab Schuljahr 2019/20. Das Weiterbildungsangebot gestaltet sich je nach Wahl des Lehrwerks in den Zusatzangeboten unterschiedlich.

Titel	«Ça bouge», Klett und Balmer Verlag oder «dis donc!» Lehrmittelverlag Zürich (nicht entschieden)
Zielpublikum	Lehrpersonen der 5./6. Klasse, 1.-3. Klasse Sekundarstufe I
Geplanter Zeitraum	Frühling 2019 Frühling 2020 Frühling 2021
Angebote	1 Halbtag: Einführungskurs 1-3 Halbtage: zusätzliche Themenangebote zum Lehrwerk

6.2. Englisch

Das Englischlehrmittel der Sekundarstufe I «New Inspiration» vom MacMillan Verlag ist zu wenig Lehrplan 21 kompatibel und wird deshalb vom Verlag nicht mehr weiter produziert. Daher wird im Kanton Zug auf der Sekundarstufe I ein neues Englischlehrmittel zum Einsatz kommen.

Titel	Noch offen
Zielpublikum	Lehrpersonen 1.-3. Klasse Sekundarstufe I
Geplanter Zeitraum	Frühling 2021 Frühling 2022 Frühling 2023
Angebote	1 Halbtag: Einführungskurs (voraussichtlich)

6.3. Mathematik AdL-Klassen

Auf Initiative der Gemeinde Hünenberg wurde im Herbst 2017 das Lehrwerk «Mathwelt» von der Schulverlag Plus AG evaluiert, welches speziell für AdL-Klassen konzipiert ist. Bei positivem Entscheid im Dezember 2017 würde das Lehrwerk als obligatorisches Lehrwerk für AdL-Klassen ab Schuljahr 2018/19 im Unterricht eingesetzt.

Titel	Mathelehrwerk für AdL-Klassen (nicht entschieden)
Zielpublikum	Lehrpersonen 1.-6. Klasse Primarstufe mit AdL
Geplanter Zeitraum	Frühling 2018 Frühling 2019 Frühling 2020
Angebote	2-2.5 Kurstage: Einführungskurs (voraussichtlich)

6.4. Natur und Technik

Primarstufe

Das Lehrmittel «NaTech» des Lehrmittelverlags Zürich und der Schulverlag Plus AG kann ab Schuljahr 2018/19 freiwillig und muss ab Schuljahr 2019/20 obligatorisch im Unterricht eingesetzt werden.

Titel	NaTech 1-6 (entschieden)
Zielpublikum	Lehrpersonen 1.-6. Klasse Primarstufe
Geplanter Zeitraum	Frühling 2018 Frühling 2019 Frühling 2020
Angebote	1-2 Halbtage: Einführungskurs (voraussichtlich)

Sekundarstufe I

Die Verlage Klett und Balmer und Lehrmittelverlag Zürich sind je an der Entwicklung eines Lehrwerks zum Fachbereich Natur und Technik. Beide Lehrwerke erscheinen gestaffelt ab Schuljahr 2019/20. Der Kanton Zug wird die Lehrwerke prüfen. Bei positivem Entscheid kann es zu Lehrmitteleinführungen kommen.

Titel	Prisma, Klett und Balmer Verlag (nicht entschieden) NaTech 7-9, Lehrmittelverlag Zürich (nicht entschieden)
Zielpublikum	Lehrpersonen 1.-6. Klasse Primarstufe
Geplanter Zeitraum	Frühling 2020 Frühling 2021 Frühling 2022
Angebote	1-2 Halbtage: Einführungskurs (voraussichtlich)

6.5. Medien und Informatik

Für den Fachbereich Medien und Informatik sind teilweise Lehrmittel entwickelt oder Entwicklungen im Gange. Der Kanton Zug beginnt die verschiedenen Lehrmittel zu prüfen. Entschieden ist bis jetzt noch nichts. Deshalb sind die untenstehenden Angaben noch nicht sehr verbindlich.

Titel	Noch offen (nicht entschieden)
Zielpublikum	Lehrpersonen 1.-6. Klasse Primarstufe Lehrpersonen Sekundarstufe I
Geplanter Zeitraum	Frühling 2019 Frühling 2020 Frühling 2021
Angebote	1-2 Halbtage: Einführungskurs (voraussichtlich)

6.6. Räume, Zeiten, Gesellschaft

Ab Schuljahr 2018/19 wird das Lehrmittel «Zeitreise» des Klett und Balmer Verlags beginnend mit Band 1 als obligatorisches Lehrmittel im Kanton Zug eingesetzt. Die Einführung erfolgt gestaffelt:

- SJ 2018/19 Band 1
- SJ 2019/20 Band 2
- SJ 2020/21 Band 3

Titel Zeitreise 1-3 (entschieden)

Zielpublikum Lehrpersonen Sekundarstufe I, welche den Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaft unterrichten

Geplanter Zeitraum Frühling 2018
Frühling 2019
Frühling 2020

Angebote 1-3 Halbtage: Einführungskurs (voraussichtlich)

6.7. Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

In diesem Fachbereich sind ebenfalls diverse Entwicklungen im Gange. Mit Neuerscheinungen ist auf Schuljahr 2019/20 zu rechnen. Es ist noch nicht entschieden, welche Lehrwerke geprüft werden sollen.

Titel Noch offen

Zielpublikum Lehrpersonen Sekundarstufe I, welche den Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt unterrichten

Geplanter Zeitraum Ab Frühling 2019 (voraussichtlich)

Angebote 1-3 Halbtage: Einführungskurs (voraussichtlich)

Anhang 1**Checkliste – Basiswissen Anwendungskompetenzen****Allgemeine Informationen**

Die vorliegende Checkliste¹ ermöglicht Ihnen, den Stand Ihrer Anwendungskompetenzen in den Bereichen Gerätebedienung und Datenstruktur, Textverarbeitung, Präsentieren, Internetrecherche, Audio-, Video- und Bildbearbeitung und Kommunikation zu ermitteln. Die Beherrschung dieser Bereiche ist Voraussetzung für den Besuch einer Weiterbildung oder einer Nachqualifikation im Fachbereich Medien und Informatik.

Erläuterung zu den Kompetenzniveaus

Stufe 1: Ich habe keine Vorstellung vom Handlungsablauf und kenne die Begriffe nicht. Diese Kompetenz muss ich mir erwerben.

Stufe 2: Ich habe eine vage Vorstellung vom Handlungsablauf und könnte Begriffe mehrheitlich nicht erklären. Diese Kompetenz muss ich vertiefen.

Stufe 3: Ich beherrsche den Handlungsablauf und kann die Begriffe erklären.
Ich konzentriere mich auf den Erwerb anderer Kompetenzen.

Nr.	Geforderte Kompetenzen	Einschätzung der Kompetenzniveaus		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1.	Gerätebedienung und Datenstruktur			
1.1	Eine nicht mehr reagierende Anwendung beenden			
1.2	Folgende Begrifflichkeiten kennen: Menü, Kontextmenü, Befehl, Taskleiste, Icon, Verknüpfung, Desktop, Drag&Drop, Copy&Paste			
1.3	Wechselspeichermedien (z. B. Stick, externe Festplatte) verwenden			
1.4	Anlegen von Ordnern und Dateien, damit eine logische und übersichtliche Datenstruktur entsteht			
1.5	Die in der Schulumgebung zur Verfügung gestellten Plattformen (Intranet, Schulserver, Clouddienste) als Datenspeicher und Quelle nutzen			
1.6	Eine Verknüpfung zu Programmen, Dateien, Ordnern und Links erstellen			
1.7	Folgende Druckfunktionen beherrschen: Standarddrucker definieren, Drucker auswählen, Papierformat bestimmen, doppelseitiges Drucken (Druckereigenschaften einstellen)			

¹ Checkliste basiert auf «Basiskompetenzen Medienbildung», PH Zürich

		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
2.	Textverarbeitung			
2.1	Seitenränder, Kopf- und Fusszeilen definieren			
2.2	Text formatieren (Schriftgrösse, -stil und -farbe, Absatz definieren)			
2.3	Mit Seiten- und Textumbruch das Dokument gestalten			
2.4	Listen mit Aufzählungszeichen oder Nummerierung erstellen			
2.5	Bilder oder Grafiken in einen Text integrieren			
2.6	Bilder/Grafiken vergrössern, verkleinern, im Dokument platzieren			
2.7	Tabelle in Text-Dokument einfügen			
2.8	Tabelle bearbeiten (mit Farbe, Schattierung, Grösse von Zeilen und Spalten verändern etc.)			
2.9	Integrierte Rechtschreibprüfung anwenden			
2.10	Im Text nach einem Wort/einem Zeichen suchen			
2.11	Automatische Silbentrennung anwenden			
2.12	Dokument im Ursprungsformat und in PDF abspeichern			
2.13	Dokument ausdrucken			
2.14	Wordvorlage erstellen (*.dotx)			
2.15	Änderungen bzw. Nachbearbeitungen an der Wordvorlage (*.dotx) vornehmen			

3. Präsentieren	
3.1	Mind. ein Präsentationsprogramm nutzen, z. B. Powerpoint, Prezi, Sway
3.2	Layout und Struktur in einem Präsentationsprogramm verändern
3.3	Text, Bild, Ton, Video, Grafiken, Links in Präsentation einbinden
3.4	Automatische Wiedergabe der Präsentation einrichten
3.5	Präsentationsumgebung im Schulhaus/Schulzimmer nutzen können

		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
4.	Internetrecherche			
4.1	Verschiedene Suchmaschinen kennen und nutzen			
4.2	Verschiedene Suchstrategien kennen (z. B. Stichwortsuche, Suche von Zitaten, Suche ausweiten, einschränken)			
4.3	Datenschutzbestimmungen und Urheberrechte bei der Verwendung von Inhalten aus dem Internet berücksichtigen			
5.	Audio, Bild und Video			
5.1.	Tondokument erstellen			
5.2	Tondokument mit geeigneter Software bearbeiten			
5.3	Tondokument in geeignete Formate abspeichern oder umwandeln (z. B. mp3, wav)			
5.4	Bilddokument erstellen			
5.5	Bilddokument mit geeigneter Software bearbeiten			
5.6	Bilddokument in geeignete Formate abspeichern oder umwandeln (z. B. jpg, gif)			
5.7	Video erstellen			
5.8	Video mit geeigneter Software bearbeiten			
5.9	Video in gängiges Formate abspeichern oder umwandeln (mp4)			
5.10	Kenntnisse des Datenschutzes zur Veröffentlichung von Ton-, Bild- und Videomaterial			
6.	Kommunikation			
6.1.	Erstellen, beantworten, weiterleiten von Nachrichten mit und ohne Anhänge, CC und BCC			
6.2.	Regeln für das elektronische Postfach definieren			
6.3.	Datenschutz und sicherheitsrelevante Grundregeln kennen (Anhänge von unbekannten Absendern, Umgang mit Personendaten in Mails)			
6.4.	Nutzung von öffentlichen und privaten Adressverzeichnissen			

Anhang 2

Anbieter für Kurse zu Anwendungskompetenzen

Bereich	Programme	Pflicht	Nachweis	Freiwillig	Anbieter
Text und Tabellen	Word		<ul style="list-style-type: none"> – Checkliste Basiswissen – Kursbestätigung – informeller Beleg 		 Online-Kurse ICT PH Zug.pdf <ul style="list-style-type: none"> – EB Zürich – Migros – ECDL – SWCH – KBZ – GIBZ – im Team mit ICT-Animator
Präsentieren	PowerPoint		<ul style="list-style-type: none"> – Checkliste Basiswissen – Kursbestätigung – informeller Beleg 		Online PH Zug <ul style="list-style-type: none"> – EB Zürich – Migros – ECDL – SWCH – KBZ – GIBZ – im Team mit ICT-Animator
Organisieren	OneNote				
Internet Recherche			<ul style="list-style-type: none"> – Checkliste Basiswissen – Kursbestätigung – informeller Beleg 		<ul style="list-style-type: none"> – PH Aufgabensammlung – W&B-Kurs – SWCH – im Team mit ICT-Animator – Kantonsschule Baden Online-kurs(http://recherchekurs.ch/index.html)
Multimedia (Audio/Video)			<ul style="list-style-type: none"> – Checkliste Basiswissen – Kursbestätigung – informeller Beleg 		<ul style="list-style-type: none"> – PH Aufgabensammlung – W&B-Kurs – SWCH – im Team mit ICT-Animator
Bildbearbeitung			<ul style="list-style-type: none"> – Checkliste Basiswissen – Kursbestätigung – informeller Beleg 		<ul style="list-style-type: none"> – PH Aufgabensammlung – W&B-Kurs – im Team mit ICT-Animator
Kommunikation	Mail, Skype, Chat, Blog, Website		<ul style="list-style-type: none"> – Checkliste Basiswissen – Kursbestätigung – informeller Beleg 		<ul style="list-style-type: none"> – W&B-Kurs – im Team mit ICT-Animator
Datenorganisation			<ul style="list-style-type: none"> – Checkliste Basiswissen – Kursbestätigung – informeller Beleg 		<ul style="list-style-type: none"> – im Team mit ICT-Animator